

Haushaltskonsolidierung,

hier: 20 Mio. Euro-Sparpaket ab 2017 - Umsetzungsstand

I. Ausgangssituation

Der Ältestenrat und Finanzausschuss mit POA hat am 26.10.2016 das aktuelle Sparpaket mit einem Volumen von insgesamt 21,36 Mio. Euro beschlossen, verteilt auf verschiedene inhaltliche Bestandteile ("Säulen") und darin enthaltene Einzelmaßnahmen. Die Realisierung der darin enthaltenen Maßnahmen soll den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2017 dauerhaft entlasten und wurde seit der Beschlussfassung vorangebracht. In der Vorlage wird der aktuelle Umsetzungsstand dargestellt.

Umsetzungsstand – Übersicht

Der aktuelle Stand der Umsetzung des Sparpaketes stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

Bereich	Beschlossene Sparvorgabe in Euro	Davon zur Umsetzung in Euro	Anmerkungen
Säule I: Übererfüllung aus dem Sparpaket 2016/17	4.063.450	3.604.220	Vgl. ÄR- und FinanzA und POA-Vorlagen vom 28.10.2015 und 26.10.2016
Säule II: Übergeordnete Prozesse	1.000.000	0	Langfristige Ansätze zur Optimierung geschäftsbereichsübergreifender Prozesse
Säule III: Strategisches Haushaltscontrolling	8.657.836	8.657.836 + 1.491.019	Beschlossene Maßnahmen + neu identifizierte Sparansätze
Säule IV: Aufgabekritik und Standardabsenkung	7.642.884	5.516.370 + 1.414.750	Erreichte Einsparleistungen + erwartbare Einsparleistungen
Summen	21.364.170	20.684.195	

Die einzelnen Bestandteile des Sparpakets und Besonderheiten ihrer Umsetzung werden im Folgenden genauer beschrieben. Zusätzliche Informationen finden sich in den **Anlagen**.

Auch wenn noch nicht alle im Sparpaket enthaltenen Maßnahmen realisiert sind, einzelne Sparvorgaben nicht im geplanten Umfang erreicht werden konnten bzw. können und vereinzelt Sparansätze nach Prüfung wieder zur Aufhebung vorgeschlagen werden, wird das Ziel der Haushaltsentlastung um 20 Mio. Euro mittelfristig erreicht.

Die Realisierung aktuell noch offener Sparmaßnahmen wird weiterverfolgt und über das Ergebnis in einer zukünftigen Vorlage zur Haushaltskonsolidierung berichtet.

Säule I: Übererfüllung aus dem Sparpaket 2016/17

Basis dieser Säule ist das Sparpaket für die Jahre 2016/17, aufgestellt mit Beschluss des Ältestenrats und Finanzausschusses und POA vom 28.10.2015. Darin enthalten waren hauptsächlich gesamtstädtisch wirkende Maßnahmen wie "VAG-Tarifreform – Reduzierung Verlustausgleich" (HHK Nr. 2016/1) oder die Anpassung der "KiTa-Gebühren" (HHK Nr. 2016/2), welche zu einem Großteil auch schon haushaltsentlastend umgesetzt werden konnten.

Zudem ergab eine Nachberechnung der finanziellen Auswirkungen der o.g. Maßnahme "VAG-Tarifreform – Reduzierung Verlustausgleich" ein Gesamtergebnis von 2.407.770 Euro. Da diese Maßnahme ursprünglich mit einer Bezifferung von 1,8 Mio. Euro im Sparpaket 2016/17 enthalten war, kann ein zusätzlicher Sparbeitrag von 607.770 Euro bilanziert werden.

Umgesetzte Maßnahmen wurden in der gemeinsamen Sitzung der o.g. Ausschüsse am 26.10.2016 als erledigt beschlossen.

Da damit Maßnahmen mit höherem Sparvolumen als die von der Regierung von Mittelfranken per Auflage geforderten 6,6 Mio. Euro beschlossen wurden, konnte die dadurch erzielbare Übererfüllung als Teil des aktuellen 20 Mio. Euro-Sparpakets einbezogen werden.

In dieser Säule sind die Ergebnisverbesserungen aus der Maßnahme "Übergeordneter Prozess Beschaffung" (HHK Nr. 2016/4), die bezüglich der Einsparsummen mehrjährig geplant war und den Haushalt bis zum Jahr 2019 um insgesamt 1 Mio. Euro entlasten wird, sowie die Freigabe des Mitarbeiterparkplatzes am Bauhof zur öffentlichen Nutzung außerhalb der Dienstzeit gegen Erhebung von Parkgebühren (HHK Nr. 2016/6) enthalten. Hier ist eine Bewirtschaftung ab Anfang des Jahres 2018 geplant.

Säule II: Übergeordnete Prozesse

Bereits bei der Konzeption des 20 Mio. Euro-Sparpakets wurde diese Säule als die mit dem geringsten Sparvolumen dargestellt. Hintergrund ist, die Verwaltungsstruktur insgesamt zu verbessern, indem bestehende Prozesse und Arbeitsabläufe der Stadtverwaltung überprüft werden. Ansatz zu Optimierungspotenzial bieten dabei gerade solche Themen, die mehr als einen einzelnen Geschäftsbereich betreffen, wie etwa die "Überprüfung von Standards bei Schul-, Sozial-, Verwaltungs- und Kulturbauten sowie im Tiefbau".

Allerdings benötigt die Untersuchung solcher Prozesse gerade wegen der breiten Betroffenheit der Geschäftsbereiche Zeit und auch entsprechende Kapazität. Insoweit konnten schon bei der Aufstellung des 20 Mio. Euro-Sparpakets lediglich Sparvorgaben im Umfang von 335.000 Euro benannt werden, die auf eine "Zielerreichungsvorgabe" von 1 Mio. Euro als Sparvolumen der Säule II ausgeweitet wurden.

Entsprechende Sparleistungen können leider noch nicht verzeichnet werden, da eine Konzentration auf die Maßnahmen erfolgte, die kurzfristigere Sparerfolge ermöglichen. Dass der Gedanke der Prozessoptimierung aber ein fester Teil des städtischen Sparansatzes darstellt, zeigt z.B. das Thema "Fuhrparkmanagement", das bereits als übergeordneter Prozess im Sparpaket der Stufe 3 der HHK 2009 beschlossen wurde (ÄR- und FinanzA und POA-Vorlage vom 19.06.2013), oder die in Säule I genannte Optimierung der "Beschaffung".

Die beiden Frh zugeordneten übergeordneten Prozesse "Zukauf und Vergabe von privaten Dienstleistungen (Graböffnungen)" und "Krematorium in eine stadteigene Privatrechtsform überführen, um flexible, marktgerechte Preisgestaltung zu ermöglichen" werden als nicht erfolgversprechend eingestuft und daher zur Aufhebung vorgeschlagen. Genauere Ausführungen dazu finden sich in **Anlage 1**.

Säule III: Strategisches Haushaltscontrolling

Die hier enthaltenen Ansätze zu Aufwandsreduzierungen und Ertragsverbesserungen stammen aus den Planungen für das Haushaltsjahr 2017 und den unterjährigen Controllinggesprächen und betreffen somit die laufenden Controllingprozesse innerhalb der Stadtverwaltung. Dabei wurde beim vorsichtigen "Nachjustieren" der Budgets vorrangig darauf geachtet, die Handlungsfähigkeit der Dienststellen zu erhalten und das Konzept der Budgetierung nicht zu unterlaufen. Im Detail wurden dabei z.B. die Entwicklungen der Budgetüberträge untersucht, auffällige Überschüsse bei einzelnen Produkten oder auch rückläufige Entwicklung einzelner Leistungsmengen. Zudem trugen pauschale Kürzungen der K1- und K2-Budgets entscheidend zum Einsparerfolg dieser Säule bei.

Dass es sich beim Ansatz dieser Säule nicht um eine einmalige Prüfungsphase gehandelt hat, zeigt die Identifizierung weiterer 1,49 Mio. Euro aus Analyse-Ansätzen des Strategischen Haushaltscontrollings, die zusätzlich zur erreichten Sparvorgabe haushaltsentlastend wirken.

Säule IV: Aufgabenkritik und Standardabsenkung

Die in der Vorlage zum 20 Mio. Euro-Sparpaket aufgelisteten Maßnahmen basierten auf möglichen Ansatzpunkten zur Aufgabenkritik aus einer Prüfliste, deren Inhalt mit Herrn OBM, den Bürgermeistern und den Referenten/der Referentin sowie den beiden großen Fraktionen abgestimmt wurde.

Dabei wurden sowohl Maßnahmen beschlossen, die einzelnen Geschäftsbereiche und Dienststellen als auch solche, die mehrere Geschäftsbereiche betreffen (etwa Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 2, "Art 5 Zuschussvergabe"), sowie Sonderpositionen und weitere Veränderungen, die nicht den städtischen Haushalt betreffen. Seit Beschlussfassung der Maßnahmen erfolgte die Abstimmung ihrer Umsetzung mit den betroffenen Adressaten.

Ein Großteil der beschlossenen Maßnahmen konnte wie geplant realisiert werden, in Einzelfällen sogar ohne eine konkrete Sparvorgabe (vgl. Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 3, "Druckerzeugnisse"). Bei genauer Prüfung der Maßnahmen musste aber auch vereinzelt festgestellt werden, dass das Sparziel nicht oder nicht im gesetzten Umfang zu erreichen ist. Noch nicht oder nicht vollständig umgesetzte Sparansätze werden weiter verfolgt. Einzelheiten zu den Maßnahmen der Aufgabenkritik zeigt **Anlage 2**.

Sparmaßnahmen früherer Sparpakete

Die Stadtverwaltung beschäftigt sich inzwischen seit über 25 Jahren mit Sparmaßnahmen zur Verbesserung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Nicht immer konnten dabei alle vorgesehenen Maßnahmen eines Sparpakets zeitnah umgesetzt werden. Über manche Maßnahmen kann erst nach längerer Abstimmung ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden. Diese Systematik zieht sich bereits durch viele Vorlagen zu diesem Thema und ist auch hier wieder enthalten. In **Anlage 3** wird genauer beschrieben, wie und über welche Maßnahmen aus Sparpaketen früherer Jahre nun entschieden werden kann.

Stellenplanveränderungen

Soweit Beiträge zur Haushaltskonsolidierung Veränderungen des Stellenplans durch den Wegfall oder die Verringerung der Personalkapazität betreffen, ist darüber eine Beschlussfassung erforderlich. Die vorgesehenen Stellenplanveränderungen werden in **Anlage 4** dargestellt.

Beschlussvorschlag

Siehe Beilage

II. **Ältestenrat und Finanzausschuss und POA** gez. Riedel (Unterschrift liegt elektronisch vor)

Nürnberg, 02.10.2017

Amt für Organisation, Informationsverarbeitung und Zentrale Dienste

gez. Pfeiffer-Beck (74 38)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

In Abdruck an

- a) BgA
- b) PA
- c) Rpr
- d) Stk
- e) GPR